

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwochs und Sonnabends.  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beigebenden Sonntagblattes)  
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Inserate  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.  
Dresden:  
Annoncen-Bureau Haasenstejn  
& Vogler u. Invalidentant.  
Leipzig:  
Rudolph Mosse.

## Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

№ 53.

2. Juli 1881.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll

den 18. Juli 1881

das dem Färber Friedrich Berthold Schöne in Ohorn zugehörige Haus- und Gartengrundstück Nr. 178 des Katasters, Nr. 205, 206a, 206b, 208 und 209 des Flurbuchs, Nr. 41 des Grund- und Hypotheken-Buchs für Ohorn, welches Grundstück am 17. April 1881 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

5430 Mark

gewürdigt worden ist, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 20. April 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.  
Dr. Krenkel.

4 10.

Bgd.

## Bekanntmachung.

Nachdem bei dem unterzeichneten Stadtrath zur Anzeige gekommen, daß gelegentlich des am 14. dieses Monats in Lichtenberg stattgehabten Schadenfeuers die Bücher in Verlust gerathen seien, so ergeht in Gemäßheit § 11 des hiesigen Sparfassenregulativs vom 12. Juni 1875 an die etwaigen Inhaber dieser Bücher hierdurch die Aufforderung, daselbst dieselben gerechte Ansprüche an letztere zu haben vermeinen, solche binnen 3 Monaten allhier geltend zu machen, widrigenfalls nach dieser Zeit die betreffenden Sparfassen einlagen ausgezahlt bez. neue Sparfassenbücher ausgestellt werden.

Pulsnik, am 27. Juni 1881.

Der Stadtrath in Vertretung der Sparkasse.  
Schubert.

4 10.

## Bekanntmachung.

die Räumung der Wasserläufe betreffend.

Bei der königlichen Amtshauptmannschaft sind mehrfache Beschwerden darüber geführt worden, daß die Räumung der Wasserläufe von Schlamm, eingewachsenem Gras und Schilf, Weiden und anderen Sträuchern von Seiten der hierzu verpflichteten Gemeinden, Gutsbesitzer und Privatpersonen vielfach vernachlässigt und unterlassen werde. Die Räumung der Wasserläufe hat nach den Vorschriften des Ober-Amts-Patents vom 18. August 1727 alljährlich im Frühjahr zu erfolgen.

Die Räumung der Wasserläufe hat nach den Vorschriften des Ober-Amts-Patents vom 18. August 1727 alljährlich im Frühjahr zu erfolgen. Die Räumung der in ihrem Eigenthum befindlichen Wasserläufe verpflichteten Privatpersonen werden hiermit an die ihnen gesetzlich obliegenden Pflicht erinnert.

Die Amtsvorstände und Gutsbesitzer haben über die rechtzeitige Räumung der Wasserläufe im Frühjahr Aufsicht zu führen bez. die nöthigen Räumungsarbeiten in Fällen, wo ihren Anordnungen keine Folge geleistet werden sollte, Anzeige an die königliche Amtshauptmannschaft hierüber zu erstatten.

Pulsnik, am 24. Juni 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Bejschütz.

## Die Verhängung des kleinen Belagerungsstandes über Leipzig.

Leipzig, am 29. Juni 1881. Seit heute ist über Leipzig gleichwie über die Reichshauptstadt Berlin der kleine Belagerungsstand verhängt worden. Gestern gegen Abend traf die betreffende Verfügung des sächsischen Ministeriums auf telegraphischem Wege in Leipzig ein und wurde durch die offizielle Leipziger Zeitung zuerst und später durch die übrigen Leipziger Blätter bekannt gemacht. Die Verfügung besagt in der Hauptsache, daß auf Grund des § 28 des Socialistengesetzes die königliche sächsische Regierung unter Zustimmung des Bundesrathes angeordnet hat, daß alle diejenigen Personen, von welchen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist, aus der Stadt Leipzig und dem Leipziger Landbezirk ausgewiesen werden können. Diese Verfügung ist zunächst für die Dauer eines Jahres getroffen. Bei der Bevölkerung der Stadt Leipzig hat diese Verhängung des kleinen Belagerungsstandes weder überrascht, noch einen unangenehmen Eindruck gemacht, denn schon seit Monaten war von der Ergreifung dieser Maßregel in verschiedenen Zeitungen die Rede und die tonangebende Leipziger Einwohnerschaft, die sich wohl bewußt ist, daß Leipzig zu einem Sammelpunkte der Socialdemokraten gehört, war in richtiger Würdigung der Bedeutung des Socialistengesetzes auf jene Anordnung gefaßt. Bitter ist das Gefühl ja ohne Zweifel, gegen einen Theil seiner Mitbürger eine so scharfe Maßregel angewandt zu sehen, aber die socialdemokratische Classenverhetzung war auch wirklich sehr weit gediehen, daß vor drei Jahren das Socialistengesetz nötig werden mußte und als eine notwendige Folge dieses Gesetzes nun auch seine Anwendung für die hauptsächlichsten Agitationsherde der Socialdemokratie eintreten muß. Erwähnt sei hier auch, daß die socialdemokratischen Agitationen seit dem Erlaß des Socialistengesetzes

und der Unterdrückung der socialdemokratischen Vereine und Zeitungen keineswegs aufgehört haben. Dessenungeachtet wird in der großen unteren Volksmasse die Unzufriedenheit, der Klassenhaß und die Umsturzlehre allerdings nicht mehr von den Socialdemokraten gepredigt, aber im Geheimen wird das Werk eifrig weiter fortgesetzt. Auch ist es eine Thatsache, daß in der letzten Zeit Leipzig der erste Sammelpunkt der socialdemokratischen Führer geworden ist und daß in Leipzig alle Fäden der socialistischen Bewegung Deutschlands zusammenlaufen, die Polizeibehörde wird daher schon heute oder doch in den nächsten Tagen mit der Ausweisung aller sich nachweislich an der socialdemokratischen Agitation beteiligenden Personen aus Leipzig beginnen. Die Stadt Leipzig und der Leipziger Landbezirk werden davon weiter keine Nachteile haben, denn die bei Weitem überwiegende Mehrheit der hiesigen Einwohnerschaft hält sich der Socialdemokratie fern und kann daher von jener Maßregel nicht betroffen werden und was diejenigen in Leipzig und Umgebung aufhältlichen Personen anbelangt, die auf die eine oder andere Weise die socialdemokratische Bewegung weiter geschürt haben und nun ausgewiesen werden, so kann man in Bezug auf ihre Berufstätigkeit und ihre Familien wohl Mitleid mit ihnen haben, aber ein Unrecht geschieht ihnen mit der Ausweisung unbedingt nicht. Die Mehrheit der Nation hat jedenfalls das Recht, eine Minderheit zu verhindern, den allgemeinen Umsturz herbeizuführen und daß die socialdemokratische Bewegung auf den allgemeinen Umsturz hinzielt, hat einer ihrer ersten Propheten, der Abgeordnete Debel, erst jüngst im Reichstage verkündet, indem er sagte: „Wir Socialdemokraten erstreben auf politischem Gebiete die Republik, auf religiösem Gebiete die Gottesverläugnung und auf wirtschaftlichem Gebiete die Gütergemeinschaft.“ Nun, das bedeutet wohl die radicale Wegführung der Grundvesten unserer bisherigen Cultur. Die Mehrheit aller denkenden Männer ist aber der Meinung, daß unsere jetzige Cultur der socialdemokratischen

aus eitel Dunst und Schwärmerei bestehenden Herrlichkeit noch immer vorzuziehen sei, deshalb muß auch dafür gesorgt werden, daß die leichtgläubige urtheilslose untere Volksmasse, mit deren Anstürme die Socialdemokraten ihr Ziel zu erreichen suchen, den socialdemokratischen Einflüssen entzogen wird und das geschieht zunächst durch Ausweisung der socialistischen Führer.

## Zeitereignisse.

Pulsnik, 1. Juli. Wie wir in Erfahrung bringen, findet Sonntag, den 10. d. M. hier ein Kreis sängerstag statt, an welcher sich über 200 Sänger beteiligen. Die Gesangsaufführungen, welche zum Theil mit Instrumentalbegleitung ausgeführt werden, versprechen schon nach dem Eifer zu urtheilen, mit welchem die hiesigen Vereine an ihre Proben gehen, einen bedeutenden Genuß, zumal dieselben bei irgend günstigem Wetter in den schönen Anlagen neben dem Schützenhause abgehalten werden. Unsere Sängerschaft rüht sich schon jetzt zum festlichen Empfange und da kurz nach Mittag des 10. d. ein Festzug vom „Gasthof zum Herrnhause“ nach dem Schützenhause stattfindet, an welchem sich alle fremde Vereine beteiligen, so steht wohl zu hoffen, daß die hiesige Bürgererschaft durch Fahnenstreich u. s. w. zur Verschönerung des Festes das ihre beitragen und den fremden Sängern zeigen wird, daß die freundliche Gesinnung der Bürger von Pulsnik, welche bei früheren ähnlichen Festen sich in so schöner Weise kundgab, noch nicht erloschen ist. Hoffen wir ein glückliches Gelingen des Festes!

Pulsnik. In Obersteina ist am 24. d. die Nähterin A. A. gesch. R. geb. Sch. von dort erhängt aufgefunden worden. Schwermuth mag die Beklagenswerthe zur Selbstentlebung bewogen haben.

Großröhrsdorf, 28. Juni. Von den 981 Schülern unseres Ortes sind gegenwärtig 91 am Scharlachfieber erkrankt und 21 mußten wegen Krankheit in